

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. April 2022

Nr. 22/2022

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Musik

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

Herausgeber:
Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen
Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Musik

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

(Masterteilstudiengänge Musik für das Lehramt an Grundschulen (Gs); Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Musik
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang Musik
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Musik im Masterstudiengang für ein Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2a	Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule
§ 2b	Ziele des Studiums für die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
§ 2c	Ziele des Studiums für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule
§ 2d	Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Musik Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Lehramt an Grundschulen Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach) sowie Lehramt an Berufskollegs Modell A Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach)
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Artikel 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Musik.
- (2) Musik kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Musik als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2 Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Musik

Nicht besetzt.

Artikel 3 Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang Musik

Nicht besetzt.

Artikel 4 Regelungen für den Teilstudiengang Musik im Masterstudiengang für ein Lehramt

§ 1

Studienmodelle

Ein Studium von Musik im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

1. Grundschule (Gs),
2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe),
3. Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) mit weiterem Unterrichtsfach (Erstfach) und ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) und
4. Berufskolleg Modell A (BK-A).

§ 2a

Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule

- (1) Das Studium erweitert die musikpädagogischen, musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen sowie künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das angestrebte Lehramt mit dem Ziel eines sach- und fachangemessenen Kompetenzaufbaus für das Berufsfeld Schule.
- (2) Weiterführende Fragestellungen zu Methoden, Theorien und Konzepten sowie deren kritische Reflexion stehen dabei im Mittelpunkt und vertiefen die bereits erworbenen musikpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen mit Blick auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Musikunterricht.
- (3) Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das im Bachelorstudiengang erreichte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln und andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind.

§ 2b

Ziele des Studiums für die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule

- (1) Das Studium erweitert die musikpädagogischen, musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen sowie künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das angestrebte Lehramt mit dem Ziel eines sach- und fachangemessenen Kompetenzaufbaus für das Berufsfeld Schule.
- (2) Weiterführende Fragestellungen zu Methoden, Theorien und Konzepten sowie deren kritische Reflexion stehen dabei im Mittelpunkt und vertiefen die bereits erworbenen musikpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen mit Blick auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Musikunterricht.
- (3) Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das im Bachelorstudiengang erreichte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln, ihnen individuelles, spieltechnisch souveränes und reflektiertes Interpretieren zu ermöglichen sowie andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind. Zu den Vermittlungsschwerpunkten des Studiums zählen außerdem musiktheoretische Anteile, die ihre Schwerpunkte in den Bereichen der populären Musik und der Neuen Medien haben.

§ 2c

Ziele des Studiums für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule

- (1) Das Studium erweitert die musikpädagogischen, musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen sowie künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das angestrebte Lehramt mit dem Ziel eines sach- und fachangemessenen Kompetenzaufbaus für das Berufsfeld Schule.
- (2) Weiterführende Fragestellungen zu Methoden, Theorien und Konzepten sowie deren kritische Reflexion stehen dabei im Mittelpunkt und vertieft die bereits erworbenen musikpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen mit Blick auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Musikunterricht.
- (3) Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das im Bachelorstudiengang erreichte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln, ihnen individuelles, spieltechnisch souveränes und reflektiertes Interpretieren zu ermöglichen sowie andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind. Zu den Vermittlungsschwerpunkten des Studiums zählen außerdem die fortgeschrittene Musiktheorie sowie die eigene Komposition und das Arrangement.
- (4) Die zusätzlichen Studienanteile des Teilstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) vertiefen gezielt musikpädagogische und -wissenschaftliche Fragestellungen und schließen in beiden Disziplinen mit einer eigenen Forschungsarbeit ab. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen künstlerischen Schwerpunkt zu wählen, der auf künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbaut, die im Bachelorstudium erworben wurden. Ein interdisziplinäres Projekt führt die fachübergreifenden Studienanteile des Bachelorstudiums mit der künstlerischen Praxis, ggf. im Sinne künstlerischer Forschung, zusammen.

§ 2d

Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg

- (1) Das Studium erweitert die musikpädagogischen, musikwissenschaftlichen sowie künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das angestrebte Lehramt mit dem Ziel eines sach- und fachangemessenen Kompetenzaufbaus für das Berufsfeld Schule.
- (2) Weiterführende Fragestellungen zu Methoden, Theorien und Konzepten sowie deren kritische Reflexion stehen dabei im Mittelpunkt und vertieft die bereits erworbenen musikpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen mit Blick auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Musikunterricht. Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das im Bachelorstudiengang erreichte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln, ihnen

individuelles, spieltechnisch souveränes und reflektiertes Interpretieren zu ermöglichen sowie andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind. Zu den Vermittlungsschwerpunkten des Studiums zählen außerdem die fortgeschrittene Musiktheorie sowie die eigene Komposition und das Arrangement.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ergänzend zu § 28 RPO-M gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

1. Zugang zum Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) erhält nur, wer den Bachelorstudiengang im Lehramt mit dem Fach Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) erfolgreich abgeschlossen hat.
2. Zugang zum Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) erhält nur, wer den Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Musik mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.
- (2) Für das Praxissemester gilt die „Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs“ an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ferner die „Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 und § 30 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für die Teilstudiengänge Kunst und Musik im Lehramt ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehrämter nach § 30 RPO-M einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Mitglieder müssen Mitglieder des Departments Kunst und Musik der Fakultät II sein.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehrämter ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 4 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Der Kommission für die Fachpraktische Prüfung gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat eine oder einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik, nach Möglichkeit eine Professorin oder ein Professor.
- (3) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B werden die Mitglieder der Kommission für die Fachpraktische Prüfung durch eine vom Fachlichen Prüfungsausschuss bestellte Person benannt.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang für das Lehramt an Grundschulen 18 Leistungspunkte (LP), im Teilstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 27 LP und im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) 27 LP. Im Teilstudiengang Musik im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) 27 LP und im Modell ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) 54 LP zu erwerben.
- (2) Das Studium aller Lehrämter umfasst musikpädagogische, musikwissenschaftliche, musiktheoretische sowie musikpraktische Lehr-/Lerninhalte.
- (3) Die Musikpraxis setzt sich zusammen aus dem Künstlerischen Hauptfach sowie dem schulpraktischen Instrumentalspiel. Hinzu kommt künstlerischer Gruppenunterricht in verschiedenen Fächern (z.B. Ensembleleitung), differenziert nach unterschiedlichen Teilstudiengängen. Im Künstlerischen Hauptfach sind die Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann.
- (4) In den Teilstudiengängen Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Musik für das Lehramt an Berufskollegs sind ergänzend zu den klassischen Instrumenten im Künstlerischen Hauptfach folgende Fächer wählbar: Klavier Jazz-Rock-Pop (JRP), Gitarre / E-Gitarre, Saxofon JRP, Schlagzeug JRP, Kontrabass / Bassgitarre. Diese Fächer werden hierbei nach Wahl jeweils entweder mit Schwerpunkt Jazz-Rock-Pop (JRP) oder hälftig in den Bereichen der klassischen und der populären Musik unterrichtet.
- (5) Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann als Künstlerisches Hauptfach Komposition gewählt werden.
- (6) Schulpraktisches Instrumentalspiel findet in den Teilstudiengängen Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Musik für das Lehramt Berufskolleg auf dem Klavier statt, im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen auf einem gewählten Akkordinstrument.
- (7) Im Großfach kann in Modul 2MUSIKMA11LAGymGe(GF) eines der Wahlfächer Komposition, Dirigieren oder Kammermusik im Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht belegt oder das künstlerische Hauptfach vertieft werden.
- (8) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P / WP ⁵					Verweis auf Modulbeschreibung
						Gs	HRS Ge	Gym Ge	Gym Ge (GF)	BK-A	
2MUSIKMA01LA Gs	Musikpädagogik/Musikwissenschaft (Gs)	2	1	6		P					Anlage 2
2MUSIKMA02LA Gs	Musikpraxis (Gs)	3	1	6		P					Anlage 2
2MUSIKMA03LA Gs	Schulpraxis (Gs) (2 LP inklusionsorientiert)	3	1	6		P					Anlage 2
2MUSIKMA04LA HRSGe	Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (HRSGe) (2 LP inklusionsorientiert)	3	1	9			P				Anlage 2
2MUSIKMA05LA HRSGe	Musikpraxis/Musiktheorie I (HRSGe)	8	1	12			P				Anlage 2
2MUSIKMA06LA HRSGe	Musikwissenschaft/Musiktheorie II (HRSGe)	2	1	6			P				Anlage 2
2MUSIKMA07LA	Musikwissenschaft I	2	1	6				P	P	P	Anlage 2
2MUSIKMA08LA	Musikpraxis/Musiktheorie I	5	1	12				P	P	P	Anlage 2
2MUSIKMA09LA	Musikpädagogik/Musikwissenschaft/Musiktheorie II (2 LP inklusionsorientiert)	3	1	9				P	P	P	Anlage 2
2MUSIKMA10LA GymGe(GF)	Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (GymGe (GF)) (2 LP inklusionsorientiert)	3	1	12					P		Anlage 2
2MUSIKMA11LA GymGe(GF)	Fächerverbindung/Musikpraxis/Musiktheorie (GymGe (GF))	2	1	9					P		Anlage 2
2MUSIKMA12LA GymGe(GF)	Musikwissenschaft II (GymGe (GF))	1	1	6					P		Anlage 2
2MUSIKMA13LA	Masterarbeit	0	1	20		P*	P*	P*	P	P*	Anlage 2

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für Gs (Grundschulen) / HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen), GymGe (Gymnasien und Gesamtschulen), GymGe (GF) (Gymnasien und Gesamtschulen, Großfach), BK-A (Berufskolleg, Modell A)

* Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften, im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe / GymGe / BK-A) bzw. im Fach (GymGe (GF)) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

(9) Im Lehramt für Grundschule sind im Modul 2MUSIKMA03LAGs 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule sind im Modul 2MUSIKMA04LAHRSGe 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Lehramt für Berufskolleg und im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Erstfach) sind im Modul 2MUSIKMA09LA 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule mit einem weiteren Unterrichtsfach (Großfach) sind im Modul 2MUSIKMA09LA 2 Leistungspunkte und im Modul 2MUSIKMA10LAGymGe(GF) 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.

(10) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Vorlesung, Übung, künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht, Projekt, Projektarbeit, Exkursion.

(11) Künstlerisches Hauptfach und Schulpraktisches Klavierspiel werden im künstlerischen Einzelunterricht studiert.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:

- a) Qualifizierte Teilnahme
- b) Seminararbeit (4–5 Seiten)
- c) Referat (10 Minuten)

Im Rahmen der Schulpraxis:

- d) Kompositionsmappe: Im Rahmen der Veranstaltung *Schulpraktisches Komponieren* (Modul 2MUSIKMA03Gs) wird die kompositorische Kompetenz nachgewiesen.

Im Rahmen der Musikpraxis:

- e) Praktische Arbeit mit dem Ensemble (ca. 15 Minuten): Im Rahmen der Veranstaltungen *Chorleitung II* (Module 2MUSIKMA02LAGs und 2MUSIKMA05LAHRSGe) und *Orchesterleitung* (Modul 2MUSIKMA08LA) werden die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Ensembleleitung und Probenmethodik nachgewiesen.

Im Rahmen der Musiktheorie:

- f) Abgeschlossenes Arrangement: Im Rahmen der Veranstaltung Pop-Arrangement (Modul 2MUSIKMA05LAHRSGe) ist ein abgeschlossenes Arrangement anzufertigen.
- g) Abgeschlossenes und dokumentiertes Projekt: Im Rahmen der Veranstaltung Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement) (Module 2MUSIKMA06LAHRSGe und 2MUSIKMA09LA) ist ein abgeschlossenes und dokumentiertes Projekt, z. B. in Form einer Kompositionsmappe oder eines Tonträgers anzufertigen.
- h) Mappe: Im Rahmen der Veranstaltung Musiktheorie IV oder der Veranstaltung Musiktheorie V (Modul 2MUSIKMA08LA) wird abschließend eine Mappe mit zwei kleineren oder einer größeren Komposition auf der Basis der Kursinhalte angefertigt (benotet).
- i) Schriftlicher Test: Im Rahmen der Veranstaltung Musiktheorie IV oder der Veranstaltung Musiktheorie V (Modul 2MUSIKMA08LA) wird abschließend ein schriftlicher Test geschrieben.

Im Rahmen der Fächerverbindung / Musikpraxis:

- j) Künstlerisches Projekt: Im Rahmen der Veranstaltung Interdisziplinäres künstlerisches Projekt (Modul 2MUSIKMA11LAGymGe(GF)) ist ein eigenes künstlerisches Projekt nach Maßgabe des Projektthemas zu realisieren und ggf. an der Abschlusspräsentation mitzuwirken.

2. Prüfungsleistungen:

- a) Mündliche Prüfung (10 – 30 Minuten)
- b) Hausarbeit (12–16 Seiten)
- c) Vortrag (30–45 Minuten)
- d) Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (Modul 2MUSIKMA02LAGs):

In der Fachpraktischen Prüfung wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis der erworbenen improvisatorischen und kompositorischen Kompetenzen Szenarien musikalischen Zusammenspiels zu arrangieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert zu vermitteln. Die fachpraktische Prüfung besteht daher für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen aus einem Vorspiel im Schulpraktischen Instrumentalspiel, bei dem fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei selbst konzipierten unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen sind. Weiterhin ist eine Repertoireliste (15 Lieder unterschiedlicher Stil- und Charakterbereiche mit Vor- und Zwischenspiel sowie zwei unterschiedlich begleiteten Strophen und dem Geben der entsprechenden Einsätze zum Singen) einzureichen, aus der die Prüfungskommission spontan einige Lieder zum Vortrag auswählt. Darüber hinaus sind nach kurzer Vorbereitungszeit (40 Minuten) aus drei vorgegebenen Liedern zwei

auszuwählen, mit Vor- und Zwischenspiel und zwei unterschiedlich begleiteten Strophen zu versehen sowie eine Strophe mit dem dazugehörigen Vorspiel nach Wahl zu transponieren (+/-1) und ein Stück vom Blatt zu spielen (nach Wahl ein Klavierstück oder ein dreistimmiger, in drei Systemen nach moderner Schlüsselung notierter Chorsatz).

e) Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (Modul 2MUSIKMA05LAHRSGe):

In der Fachpraktischen Prüfung wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie analytischer, interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und selbst zu konzipieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert zu vermitteln.

Die Fachpraktische Prüfung besteht für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen daher aus einem Vorspiel im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach sowie im Schulpraktischen Instrumentalspiel. Für beide Teile wird jeweils eine Note vergeben. Beide Noten fließen zu gleichen Anteilen in die Modulnote ein.

Im Hauptfach sind vier Werke aus verschiedenen Epochen vorzutragen. Das Programm muss andere Werke enthalten als das der Bachelorprüfung. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

Im Künstlerischen Hauptfach mit geteiltem Unterricht im Bereich Klassik und Populäre Musik (Klavier, Gitarre, Saxofon, Schlagzeug oder Bass) sind zwei klassische Stücke aus verschiedenen Epochen vorzutragen, von denen eines aus der Kunstmusik des 20. bzw. 21. Jahrhunderts stammen muss, sowie zwei weitere Stücke unterschiedlicher Stilistik aus dem Bereich der Populären Musik. Das Programm muss andere Werke enthalten als das der Bachelorprüfung.

Im Bereich Jazz-Rock-Pop ist ein Konzert oder Vortrag (30-45 Minuten) mit Stücken in unterschiedlicher Stilistik vorgesehen (kann auch Klassik enthalten; Schlagzeug: mindestens ein Stück auf Mallets; Gitarre: mindestens ein Stück auf Akustikgitarre; Bass: mindestens ein Stück auf Kontrabass); Vortrag von drei Transkriptionen (Notenmaterial ist mitzubringen) das Programm muss andere Transkriptionen enthalten als das der Bachelorprüfung; Repertoire im Umfang von 50 Stücken in unterschiedlicher Stilistik (auswendig), die Stücke aus dem Vortrag können darin enthalten sein. Begleitung durch eigene Band, Klavier oder Playalong.

Im Bereich des Schulpraktischen Instrumentalspiels sind fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei selbst konzipierten unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen. Weiterhin ist eine Repertoireliste (15 Lieder unterschiedlicher Stil- und Charakterbereiche mit Vor- und Zwischenspiel sowie zwei unterschiedlich begleiteten Strophen und dem Geben der entsprechenden Einsätze zum Singen) einzureichen, aus der die Prüfungskommission spontan einige Lieder zum Vortrag auswählt. Darüber hinaus sind nach kurzer Vorbereitungszeit (40 Minuten) aus drei vorgegebenen Liedern zwei auszuwählen, mit Vor- und Zwischenspiel und zwei unterschiedlich begleiteten Strophen zu versehen sowie eine Strophe mit dem dazugehörigen Vorspiel nach Wahl zu transponieren (+/-1) und ein Stück vom Blatt zu spielen (nach Wahl ein Klavierstück oder ein dreistimmiger, in drei Systemen nach moderner Schlüsselung notierter Chorsatz).

f) Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit weiterem Unterrichtsfach (Erstfach) oder ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) sowie im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs Modell A (Modul 2MUSIKMA08LA):

In der Fachpraktischen Prüfung wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie analytischer, interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und selbst zu konzipieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert zu vermitteln.

Die Fachpraktische Prüfung besteht für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Musik für das Lehramt an Berufskollegs daher aus einem Vorspiel im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach sowie im Schulpraktischen Instrumentalspiel. Für beide Teile wird jeweils eine Note vergeben. Beide Noten fließen zu gleichen Anteilen in die Modulnote ein.

Für Studierende des Teilstudiengangs GymGe (GF) findet die Fachpraktische Prüfung als kombinierte Prüfung mit der Fachpraktischen Prüfung in Modul 2MUSIKMA11LAGymGe(GF) statt.

Im Hauptfach sind vier Werke aus verschiedenen Epochen vorzutragen. Das Programm muss andere Werke enthalten als das der Bachelorprüfung. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

Im Künstlerischen Hauptfach mit geteiltem Unterricht im Bereich Klassik und Populäre Musik (Klavier, Gitarre, Saxofon, Schlagzeug oder Bass) sind zwei klassische Stücke aus verschiedenen Epochen vorzutragen, von denen eines aus der Kunstmusik des 20. bzw. 21. Jahrhunderts stammen muss, sowie zwei weitere Stücke unterschiedlicher Stilistik aus dem Bereich der Populären Musik. Das Programm muss andere Werke enthalten als das der Bachelorprüfung.

Im Bereich Jazz-Rock-Pop ist ein Konzert oder Vortrag (30-45 Minuten) mit Stücken in unterschiedlicher Stilistik vorgesehen (kann auch Klassik enthalten; Schlagzeug: mindestens ein Stück auf Mallets; Gitarre: mindestens ein Stück auf Akustikgitarre; Bass: mindestens ein Stück auf Kontrabass); Vortrag von drei Transkriptionen (Notenmaterial ist mitzubringen), das Programm muss andere Transkriptionen enthalten als das der Bachelorprüfung; Repertoire im Umfang von 50 Stücken in unterschiedlicher Stilistik (auswendig), die Stücke aus dem Vortrag können darin enthalten sein. Begleitung durch eigene Band, Klavier oder Playalong.

Im Falle Hauptfach Komposition ist für die Fachpraktische Prüfung eine Mappe mit mindestens zwei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des MA-Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand zu Beginn des Masterstudiums erkennen lassen.

Im Bereich des Schulpraktischen Instrumentalspiels sind fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei selbst konzipierten unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen. Weiterhin ist eine Repertoireliste (15 Lieder unterschiedlicher Stil- und Charakterbereiche mit Vor- und Zwischenspiel sowie zwei unterschiedlich begleiteten Strophen und dem Geben der entsprechenden Einsätze zum Singen) einzureichen, aus der die Prüfungskommission spontan einige Lieder zum Vortrag auswählt, sowie eine eigene Improvisation mit erkennbarem schulpraktischen Bezug vorzutragen. Darüber hinaus sind nach kurzer Vorbereitungszeit (40 Minuten) aus drei vorgegebenen Liedern zwei auszuwählen, mit Vor- und Zwischenspiel und zwei unterschiedlich begleiteten Strophen zu versehen sowie eine Strophe mit dem dazugehörigen Vorspiel nach Wahl zu transponieren (+/-1) und ein Chorsatz vom Blatt zu spielen (dreistimmig, in drei Systemen nach moderner Schlüsselung notiert). Prima vista ist nach Angabe durch die Kommission aus einem Chorsatz eine Stimme zu singen und eine weitere gleichzeitig dazu zu spielen sowie eine einstimmige Melodie nach Aufgabenstellung der Kommission vom Blatt zu transponieren (+/- 1 Ton).

- g) Fachpraktische Prüfung im Wahlelement Praxis (vertieftes Künstlerisches Hauptfach oder Wahlfach) im Teilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) (Modul 2MUSIKMA11LAGymGe(GF)):

Die Prüfung wird organisatorisch gemeinsam mit der Fachpraktischen Prüfung des GymGe-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert.

Für das Wahlelement Praxis (vertieftes Künstlerische Hauptfach oder Wahlfach) wird für das Modul 2MUSIKMA11LAGymGe(GF) eine Note gebildet.

Vertieftes Klassisches instrumentales oder vokales Hauptfach: Die Prüfung enthält zum einen 3 Stücke aus unterschiedlichen Epochen; eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Das Programm muss andere Werke enthalten als das der Bachelorprüfung. Der Vortrag eines Musikstücks aus dem Bereich der Populären Musik ist möglich. Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erhält die Kandidatin oder der Kandidat außerdem ein unbekanntes Stück, das sie bzw. er für die Prüfung selbständig ohne einen Lehrenden vorbereitet.

Vertieftes Künstlerisches Hauptfach mit geteiltem Unterricht im Bereich Klassik und Populäre Musik (Klavier, Gitarre, Saxofon, Schlagzeug oder Bass): Die Prüfung wird organisatorisch als kombinierte Prüfung mit der Fachpraktischen Prüfung des GymGe-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert. Es sind drei verschiedene Stücke vorzutragen, darunter mindestens je ein klassisches und ein populäres Stück. Ein Werk muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Das Programm muss andere Werke enthalten als das der Bachelorprüfung. Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erhält die Kandidatin oder der Kandidat außerdem ein unbekanntes Stück, das sie bzw. er für die Prüfung selbständig ohne einen Lehrenden vorbereitet.

Vertieftes Künstlerisches Hauptfach im Bereich Jazz-Rock-Pop Die Prüfung wird organisatorisch als kombinierte Prüfung mit der Fachpraktischen Prüfung des GymGe-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert. Es ist ein Konzert oder Vortrag (30-45 Minuten) mit Stücken in unterschiedlicher Stilistik vorgesehen (kann auch Klassik enthalten; Schlagzeug: mindestens ein Stück auf Mallets; Gitarre: mindestens ein Stück auf Akustikgitarre; Bass: mindestens ein Stück auf Kontrabass); Vortrag von vier Transkriptionen (Notenmaterial ist mitzubringen), das Programm muss andere Transkriptionen enthalten als das der Bachelorprüfung; Repertoire im Umfang von 50 Stücken in unterschiedlicher Stilistik (auswendig), die Stücke aus dem Vortrag können darin enthalten sein. Begleitung durch eigene Band, Klavier oder Playalong.

Bei Wahl des Wahlelements Dirigieren, Kammermusik oder Komposition wird die Fachpraktische Prüfung in zwei Teilen absolviert. Der erste Teil entspricht in Inhalt, Anforderungen und Bewertung der Fachpraktischen Prüfung im künstlerischen Hauptfach des Erstfachs / Schulpraktisches Instrumentalspiel. Darüber hinaus ist im zweiten Teil der Prüfung je nach Schwerpunktwahl das Folgende zu absolvieren:

Dirigieren: Probe und Leitung eines zugeteilten Ensemblewerks (Chor, Instrumente oder gemischt), 2 Wochen Vorbereitung. Eine Chorprobe muss einen Anteil an Stimmbildung enthalten.

Kammermusik: Aufführung zweier oder mehrerer kammermusikalischer Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, auch im Rahmen eines Konzerts möglich.

Komposition: Einreichen einer Arbeitsmappe mit drei Werken in verschiedener Besetzung, Prüfungskolloquium mit Vorstellung der Werke und Diskussion mit der Kommission; eines der Werke soll in der Prüfung aufgeführt oder in Form einer Aufnahme einer Aufführung vorgestellt werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Nicht besetzt.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Für die Masterarbeit gelten die Regelungen der RPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-M.

- (2) Ergänzend zu § 13 und § 32 RPO-M ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit im jeweiligen Teilstudiengang der Erwerb von mindestens der folgenden Anzahl an Leistungspunkten des ersten bis zweiten Semesters gemäß Studienverlaufsplan:
1. 13 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen;
 2. 21 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen;
 3. 18 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: mit weiterem Unterrichtsfach (Erstfach) bzw. 39 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) oder
 4. 21 LP im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Berufskollegs Modell A.
- (3) Das Thema der Masterarbeit im Fach Musik kann entweder aus dem Gebiet der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) stammen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach §§ 21, 34 RPO-M.
- (2) Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen entspricht der Modulnote für das Modul 2MUSIKMA02LAGs. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entspricht der Modulnote für das Modul 2MUSIKMA05LAHRSGe. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach) entspricht der Modulnote für das Modul 2MUSIKMA08LA.
- (3) Für die Bildung der Note der Fachpraktischen Prüfung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach) werden die beiden Noten für das Modul 2MUSIKMA08LA und die Note für das Modul 2MUSIKMA11LAGymGe(GF) addiert und durch drei geteilt.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gem. § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Musik bietet keine fachübergreifenden Exportmodule an.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 28. Oktober 2019 und 26. Oktober 2020 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der

Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 15. April 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Musik

- 1) Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Lehramt an Grundschulen
- 2) Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- 3) Studienverlaufsplan für die Teilstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach und Großfach) sowie Lehramt an Berufskollegs Modell A
- 4) Zusätzliche Module für den Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach)

FP = Fachpraktische Prüfung; LP = Leistungspunkte; MAP = Modulabschlussprüfung

1) Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Lehramt an Grundschulen

Sem.	2MUSIKMA01LAGs Musikpädagogik/Musikwissenschaft (Gs)	2MUSIKMA02LAGs Musikpraxis (Gs)	2MUSIKMA03LAGs Schulpraxis (Gs)	LP
1	Musikpädagogische Übung (Schwerpunkt: „Musik malen“ oder „Szenisches Spiel“) (1 LP; 2 SWS) Musikwiss. Profilleseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“ oder „Populäre Musik“) (2 LP; 2 SWS)	Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS) Chorleitung II (1 LP; 2 SWS) Musik und Bewegung (1 LP; 2 SWS) Üben (0,5 LP)		6
2	Musikpäd. Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Musikpädagogik“) (1 LP; 1 SWS) MAP (2 LP)	Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP, 0,5 SWS) Üben (0,5 LP) MAP (= FP) (2 LP)	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (3 LP; 2 SWS)	9
3	Praxissemester [Begleitseminar zum Praxissemester (2 LP)] (Sofern gewählt: Studienprojekt mit 4 LP)*			[2] (+ 4)
4			Kinderstimmbildung (1 LP; 2 SWS) Schulpraktisches Komponieren (1 LP; 2 SWS) MAP (1 LP)	3
Summe	6	6	6	18 + [2] (+ 4)

* Das Studienprojekt kann im Fach Musik absolviert werden. Es umfasst 4 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.

2) Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Sem.	2MUSIKMA04LAHRSGe Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (HRSGe)	2MUSIKMA05LAHRSGe Musikpraxis / Musiktheorie I (HRSGe)	2MUSIKMA06LAHRSGe Musikwissen- schaft/Musiktheorie II (HRSGe)	LP
1	Musikwiss. Profilsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“) (2 LP; 2 SWS) Musikwiss. Profilsseminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“) (2 LP; 2 SWS)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS) Gruppenimprovisation II (1 LP; 2 SWS) Chorleitung II (1 LP; 2 SWS) Kinderstimmbildung (1 LP; 2 SWS) Sound Design (0,5 LP; 1 SWS) Üben (0,5 LP) Pop-Arrangement (1 LP; 2 SWS) Neue Medien (1 LP; 1 SWS)		11,5 (12)
2	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (3 LP; 2 SWS) MAP (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS) Bandarbeit (1 LP; 2 SWS) MAP (= FP) (2 LP)		9,5 (9)
3	Praxissemester [Begleitseminar zum Praxissemester (2 LP)] (Sofern gewählt: Studienprojekt mit 6 LP)*			[2] (+ 6)
4			Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement) (2 LP; 2 SWS) Musikwiss. Profilsseminar (Schwerpunkt: „Musik und Medien“) (2 LP; 2 SWS) MAP (2 LP)	6
Summe	9 [+ 2] (+ 6)	12	6	27 + [2] (+ 6)

* Das Studienprojekt kann im Fach Musik absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.

3) Studienverlaufsplan für die Teilstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach) sowie Lehramt an Berufskollegs Modell A

Sem.	2MUSIKMA07LA Musikwissenschaft I	2MUSIKMA08LA Musikpraxis/Musiktheorie I	2MUSIKMA09LA Musikpädagogik/Musiktheorie/Musik- wissenschaft II	LP
1	Musikwiss. Profilsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musik- wissenschaft“) (2 LP; 2 SWS) Musikwiss. Profilsseminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“) (2 LP; 2 SWS) MAP (2 LP)	Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS) Orchesterleitung (2 LP; 2 SWS) Ensemblemitwirkung (1 LP; 2 SWS) Musiktheorie IV (2 LP; 2 SWS)		12,5 (12)
2		Künstler. Hauptfach (1 LP; 1 SWS) Schulprakt. Instrumentalspiel (0,5 LP; 0,5 SWS) Musiktheorie V (2 LP; 2 SWS) MAP (= FP) (2 LP)	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (3 LP; 2 SWS)	8,5 (9)
3	Praxissemester [Begleitseminar zum Praxissemester (2 LP)] (Sofern gewählt: Studienprojekt mit 6 LP)*			[2] (+ 6)
4			Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Ar- rangement) (2 LP; 2 SWS) Musikwiss. Profilsseminar (Schwerpunkt: „Musik und Medien“) (2 LP; 2 SWS) MAP (2 LP)	6
Summe	6	12	9	27+ [2] (+ 6)

* Das Studienprojekt kann im Fach Musik absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.

4) Zusätzliche Module für den Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach)

Sem.	2MUSIKMA10LAGymGe(GF) Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (GymGe (GF))	2MUSIKMA11LAGymGe(GF) Fächerverbin- dung/Musikpraxis/Musiktheorie (GymGe (GF))	2MUSIKMA12LAGymGe(GF) Musikpä- dagogik/Musikwissenschaft II (GymGe (GF))	LP
1	Musikpädagogisches Profilsseminar (3 LP; 2 SWS) Musikwiss. Profilsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musik- wissenschaft“ oder „Populäre Musik“ (3 LP; 2 SWS)	Wahlelement Praxis: Instrumentales oder voka- les Hauptfach, Dirigieren, Kammermusik oder Komposition (2 LP; 2 SWS) Interdisziplinäres künstlerisches Projekt (3 LP; 2 SWS)		11 (12)
2	Musikpäd. Forschungsprojekt oder musikpäd.-künstler. Pro- jekt (3 LP; 2 SWS) MAP (3 LP)	Wahlelement Praxis: Instrumentales oder voka- les Hauptfach, Dirigieren, Kammermusik oder Komposition (2 LP; 2 SWS) MAP (= FP) (2 LP)		10 (9)
3	Praxissemester [Seminar „Musikpädagogik in Theorie und Praxis“ (2 LP)] (Sofern gewählt: Studienprojekt mit 6 LP)*			[2] (+ 6)
4			Musikwiss. Forschungsprojekt (3 LP; 2 SWS) MAP (3 LP)	6
Summe	12 [+ 2] (+ 6)	9	6	27+ [2] (+ 6)

* Das Studienprojekt kann im Fach Musik absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2MUSIKMA01LAGs		
Modultitel	Musikpädagogik/Musikwissenschaft (Gs)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Sommersemester c) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	5		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	105 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	a) Übung Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik malen“ oder „Szenisches Spiel“)	20	2
Seminar	b) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Forschungsmethoden der Musikpädagogik“)	20	1
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Profilsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“ oder „Populäre Musik“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls.	20–30 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: In der Veranstaltung b) eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-M Musik. In der Veranstaltung c) Seminararbeit oder Referat. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.	4-5 Seiten, 10 Minuten	
Qualifikationsziele	Die musikpädagogischen und -wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft und verstärkt sowie untereinander weiterführend vernetzt: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, ein weit gefächertes Spektrum verschiedenartiger Musik, ihre wesentlichen Techniken, Stile, Genres zu kennen und zu verstehen und diese in ein vielfältiges Repertoire an Methoden für den Musikunterricht einzubinden, das unterschiedliche Zugangsweisen ermöglicht bzw. aufgreift. Der speziellen Bedeutung der Schulanfangsphase wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte, so Musik malen oder szenisches Spiel, im elementaren Primarbereich Rechnung getragen. Außerdem erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem kindorientierten Unterricht und entsprechender Unterrichts-, Diagnose- und Fördermethoden als besonderes Anforderungsprofil grundschulpädagogischer Arbeit befähigen. Diese Kenntnisse werden durch historische, qualitative und quantitative Forschungsmethoden in Theorie und Anwendung gestützt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen führt zu einer Persönlichkeitsbildung, die die Studierenden zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt. Die Modulelemente a) und b) sowie anteilig die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.		

Inhalte	<p>a) „Musik malen“: Unterrichtsgegenstände sind die Theorie der Synästhesie, Beziehungen zwischen Musik und Malerei sowie methodische Aspekte des Umsetzens von Musik in Bild.</p> <p>„Szenisches Spiel“: Es werden Auswahlkriterien für Musik (klassische und populäre Musik; avantgardistische Musik, Volksmusik verschiedenster Kulturen) zum szenischen Spiel erarbeitet und es erfolgt eine methodische Anleitung des szenischen Spiels.</p> <p>b) Inhalte der Veranstaltung sind aktuelle Studien aus der musikpädagogischen Forschung, historische und empirische Methoden musikpädagogischer Forschung sowie wissenschaftstheoretische Ansätze.</p> <p>c) Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten Themen der Historischen Musikwissenschaft oder der Populären Musik.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA02LAGs		
Modultitel	Musikpraxis (Gs)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	6		
SWS	5		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	105 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Schulpraktisches Instrumentalspiel (einschließlich Üben)	1	1
Künstlerischer Gruppenunterricht	b) Chorleitung II	15	2
Seminar	c) Musik und Bewegung	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls. Dauer und Umfang sind in § 9 Abs.1 Nr.1 d) FPO-M Musik geregelt.		
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: In den Veranstaltungen a) und c) jeweils qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung b) Arbeit mit dem Ensemble.	15 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der praktischen Umsetzung von Musikunterricht an Grundschulen: Die Studierenden sind in der Lage für den Musikunterricht mit Ensembles unterschiedlicher Art vielfältige Szenarien musikalischen Zusammenspiels praktisch umzusetzen und sie methodisch sinnvoll zu vermitteln, und sie kennen komplexere Improvisations- und Begleitmodelle, die sie spontan realisieren können. Weiterhin kennen die Studierenden unterschiedliche Bezüge zwischen Musik und Bewegung, können diese beschreiben und reflektieren und für den Musikunterricht der Grundschule aufbereiten.		
Inhalte	a) Die Studierenden beschäftigen sich vertiefend mit Modellen und Übertechniken für Liedbegleitung, Improvisation und Partiturspiel, insbesondere mit Blick auf das in der Grundschule anzuwendende Repertoire. Dabei rückt verstärkt das spontane und kurzfristig vorbereitete Musizieren (prima-vista-Spiel in allen drei Bereichen) in den Mittelpunkt. b) Die Kenntnisse im Bereich der chorischen Stimmbildung und der verschiedenen Felder der Probenmethodik werden durch zahlreiche praktische Beispiele vertieft und ihre Abläufe trainiert. Partituren werden nach ihrer Analyse probentechnisch eingerichtet, die Schlag- und Dirigiertechnik individuell weiterentwickelt, Probenarbeit wird eigenständig vorbereitet. c) Unterrichtsgegenstand sind praktische Übungen zum Themenkreis Musik und Bewegung (Tänze, Improvisationen) sowie Literatur zum Thema.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für Gs		

Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA03LAGs		
Modultitel	Schulpraxis (Gs)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester b) jedes Sommersemester c) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Übung	b) Kinderstimmbildung	20	2
Seminar/Übung	c) Schulpraktisches Komponieren	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung im Bereich Musikpädagogik als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls.	10–15 Min.	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: In der Veranstaltungen a) eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-M Musik. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. In der Veranstaltung b) qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung c) Kompositionsmappe.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden bereiten sich durch Reflexion von Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktischen Konzeptionen und spezifischen Unterrichtsmethoden auf Fragestellungen und Anforderungen vor, mit denen sie im Praxissemester konfrontiert werden. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, auf der Basis elementarer kompositionstechnischer Reflektionen und Fertigkeiten einfache Kompositionen und Arrangements für den Grundschulunterricht zu erstellen. Besonders im Hinblick auf die Grundschule verfügen die Studierenden über die Kenntnis der Physiologie von Kinderstimmen verschiedener Altersgruppen und den Bedürfnissen von Kindern entsprechenden Stimmbildungs- und Improvisationsübungen, die sie methodisch sinnvoll der Zielgruppe (Kinderchöre, Schulklassen, Kleingruppen...) entsprechend vermitteln. Durch Hospitationen sowie praktischen Übungen werden diese Kompetenzen erprobt und erweitert; dabei wird auf die Diagnose der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in Kombination mit entsprechenden Förderansätzen besonderes Augenmerk gelegt. Das Modulelement a) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Die Modulelemente a) und c) enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 4 LP.		

Inhalte	<p>a) Unterrichtsgegenstände sind schulische Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen und spezifische Unterrichtsmethoden.</p> <p>b) Unterrichtsgegenstände sind die Physiologie der Kinderstimme, die Theorie der Erarbeitungsmethoden, Literaturkunde, Hospitationen in Kinderchören/Vokalklassen und praktische Übungen mit Gruppen/betreutes Proben.</p> <p>c) Unterrichtsgegenstand sind einfache Kompositionsübungen (1-Ton-Kompositionen etc.), pentatonische Kompositionen, Liedkompositionen, Klangkompositionen, entsprechende Arrangements sowie Rhythmuskompositionen und -arrangement.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA04LAHRSGe		
Modultitel	Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (HRSGe)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar	b) Musikwissenschaftliches Profilsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“)	20	2
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Profilsseminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls.	20–30 Min.	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: In den Veranstaltungen a), b) und c) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1. In der Veranstaltung b) oder in der Veranstaltung c) muss die Möglichkeit der Anfertigung einer Seminararbeit oder eines Referats eingeräumt werden. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.	4–5 Seiten / 10 Min.	

Qualifikationsziele	<p>Die musikpädagogischen und -wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft und verstärkt sowie untereinander weiterführend vernetzt: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, ein weit gefächertes Spektrum verschiedenartiger Musik, ihre wesentlichen Techniken, Stile, Genres zu kennen und zu verstehen und diese in ein vielfältiges Repertoire an Methoden für den Musikunterricht einzubinden, das unterschiedliche Zugangsweisen ermöglicht bzw. aufgreift. Sie erwerben zudem personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem kind- und jugendorientierten Unterricht und entsprechender Unterrichts-, Diagnose- und Fördermethoden als besonderes Anforderungsprofil haupt-, real- und gesamtschulpädagogischer Arbeit befähigen. Diese Kenntnisse werden durch historische, qualitative und quantitative Forschungsmethoden in Theorie und Anwendung gestützt und im Hinblick auf das Praxissemester reflektiert, um die Studierenden auf Fragestellungen und Anforderungen vorzubereiten, mit denen sie im Praxissemester konfrontiert werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen führt zu einer Persönlichkeitsbildung, die die Studierenden zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt.</p> <p>Das Modulelement a) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modulelement a) und anteilig die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 4 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Inhalte der Veranstaltung sind aktuelle Studien aus der musikpädagogischen Forschung, historische und empirische Methoden musikpädagogischer Forschung sowie wissenschaftstheoretische Ansätze.</p> <p>b) + c) Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten Themen der Historischen Musikwissenschaft und der Populären Musik.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA05LAHRSGe		
Modultitel	Musikpraxis/Musiktheorie I (HRSGe)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester d) jedes Wintersemester e) jedes Wintersemester f) jedes Sommersemester g) jedes Wintersemester h) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	15		
Präsenzstudium	225 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Künstlerisches Hauptfach / Schulpraktisches Instrumentalspiel (einschließlich Üben)	1	3
Übung	b) Musikpraxis: Gruppenimprovisation II	15	2
Künstlerischer Gruppenunterricht	c) Musikpraxis: Chorleitung II	15	2
Übung	d) Musikpraxis: Kinderstimm- bildung	15	2
Seminar/Übung	e) Musikpraxis: Sound Design	15	1
Übung	f) Musikpraxis: Bandarbeit	15	2
Übung	g) Musikpraxis: Neue Medien	20	1
Seminar/Übung	h) Musiktheorie: Pop-Arrangement	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls. Dauer und Umfang sind in § 9 Abs.1 Nr.1 e) FPO-M Musik geregelt.		
Studienleistungen	Acht Studienleistungen: In den Veranstaltungen a) (Schulpraktisches Instrumentalspiel), b), d), e) und f) jeweils qualifizierte Teilnahme. In der Veranstaltung c) praktische Arbeit mit dem Ensemble. In der Veranstaltung g) Präsentation (unbenotet). In der Veranstaltung h) abgeschlossenes Arrangement.	15 Minuten, 15 Minuten	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum an musikpraktischen und musiktheoretischen Kompetenzen, das sie in die Lage versetzt, den Musikunterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit Verantwortung und kreativer Gestaltung umzusetzen. Ihre künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen, führt dazu, dass sich ästhetische, theoretische und praktische Aspekte verknüpfen und ergänzen. Die Studierenden haben ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Fertigkeiten sowie ihre interpretatorischen und improvisatorischen Fähigkeiten auf hohem Niveau entwickelt und diese mit Kenntnissen in den Bereichen Arrangement und Proben technik verbunden. Für den Unterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen erlangen die Studierenden die Fähigkeit mit Ensembles unterschiedlicher Art durch Arrangierfertigkeiten und Probenmethodik zu arbeiten, Improvisations- und Begleitmodelle praxisorientiert zu realisieren und sie verfügen über Diagnose- wie Fördermöglichkeiten zur Kinderstimm bildung und Kinderstimmentwicklung der jeweiligen Altersstufen. Dabei werden diese Kompetenzen stetig vertieft: Das Repertoire an Proben-techniken für unterschiedliche Ensemble- und Bandbesetzungen wird entsprechend der Anforderungen der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschule mit einem Akzent im Bereich Populärmusik und medienorientierter Arbeit gesetzt. Die Studierenden können schulpraktische Arrangements ausgewählter Stücke populärer Musik erstellen und verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Tontechnik und Sound Design. Aufbauend auf den Kompetenzen der Veranstaltung „Musik und Medien“ sind die Studierenden in der Lage, ein eigenständiges und ambitioniertes künstlerisches Projekt aus dem Bereich musikalischer ‚Medienkunst‘ zu entwerfen und durchzuführen. Improvisations- und Begleitmodelle werden durch die Studierenden praktisch erlernt, und sie erwerben dabei vertiefte stilistische Kenntnisse und Fähigkeiten der Liedbegleitung auf dem Klavier, sowie diverse Modelle der Gruppenimprovisation. Die Kompetenzen der Kinderstimm bildung umfassen die Kenntnis der altersbedingten Bedürfnissen von Kinderstimm bildung, die durch einschlägige Literatur über das Thema vertieft wird, und mit entsprechenden Übe-Methoden umgesetzt werden kann.</p>
----------------------------	--

Inhalte	<p>a) Gegenstand des Hauptfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die weitere Vertiefung und Weiterentwicklung sowie die stilistische Verbreiterung (klassische und populäre Musikstile) der Inhalte der vorangegangenen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Dabei rückt verstärkt das spontane und kurzfristig vorbereitete Musizieren (prima-vista-Spiel in allen Bereichen) in den Mittelpunkt. Darüber hinaus wird der instrumentale Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren weiter trainiert.</p> <p>b) Unterrichtsgegenstand sind Interaktionsübungen, Melodie- und Rhythmusimprovisation, Übungen und Spiele von L. Friedemann, Schwabe e. al., Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte) sowie die Entwicklung eigener Übungen und Spiele.</p> <p>c) Die Kenntnisse im Bereich der chorischen Stimmbildung und der verschiedenen Felder der Probenmethodik werden durch zahlreiche praktische Beispiele vertieft und ihre Abläufe trainiert. Partituren werden nach ihrer Analyse probentechnisch eingerichtet, die Schlag- und Dirigiertechnik individuell weiterentwickelt, Probenarbeit wird eigenständig vorbereitet.</p> <p>d) Unterrichtsgegenstände sind die Physiologie der Kinderstimme, die Theorie der Erarbeitungsmethoden, Literaturkunde, Hospitationen in Kinderchören/Vokalklassen und praktische Übungen mit Gruppen/betreutes Proben.</p> <p>e) Die Studierenden erlangen tontechnisches Basiswissen (Akustik, Signalfloss, Mikrofonierung, Recording, Editierung, Mix & Mastering etc.), lernen den richtigen Umgang mit Equipment und setzen sich mit Grundlagen der Audioproduktion und Live-Beschallung auseinander.</p> <p>f) Die Studierenden lernen das Band-Equipment kennen (Instrumente, Aufbau, Verkabelung etc.) und beschäftigen sich mit verschiedenen Instrumentaltechniken (Gitarre, Keyboard, Drumset). Sie erstellen und einfache bis mittelschwere Arrangements und üben sie ein.</p> <p>g) Es wird ein Überblick über (schulrelevante) Musiksoftware gegeben und schulpraktische Projekte (Sprach- und Klangkomposition; Soundscape; Midi-Arrangement) werden erarbeitet.</p> <p>h) Unterrichtsgegenstände sind die Analyse von Stücken populärer Musik sowie das Erstellen (Instrumentieren, Harmonisieren bzw. Reharmonisieren) von Arrangements.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA06LAHRSGe		
Modultitel	Musikwissenschaft/Musiktheorie II (HRSGe)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester b) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikwissenschaftliches Profildseminar (Schwerpunkt: „Musik und Medien“)	20	2
Seminar/Übung	b) Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung im Bereich Musikwissenschaft als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls.	20–30 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: In der Veranstaltung a) eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-M Musik. In der Veranstaltung b) abgeschlossenes und dokumentiertes Projekt. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Musikwissenschaftliche und -theoretische Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über das weitgefächerte Spektrum des Leitthemas „Musik und Medien“ (z. B. die Frage nach der medieninspirierten Generierung neuer musikalischer Erscheinungsformen). Aufbauend auf den Kompetenzen der Veranstaltung mit Schwerpunkt „Musik und Medien“ sind die Studierenden in der Lage, ein eigenständiges und ambitioniertes künstlerisches Projekt zu entwerfen und durchzuführen und dabei ggf. musikalische ‚Medienkunst‘ einzubeziehen: Sie verfügen über die Kompetenz selbständig Musik zu erfinden, zu arrangieren oder zu setzen sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis ästhetisch, kompositionstechnisch, musikhistorisch und stilistisch zu reflektieren.		

Inhalte	<p>a) Die Studierenden beschäftigen sich – auf der Grundlage ausgesuchter musikalischer Werke und einschlägiger Quellen - mit zentralen historischen wie gegenwärtigen Themen und relevanten Fragen der Musikwissenschaft, ihrer fachspezifischen Methoden und Literatur</p> <p>b) Hauptgegenstand des Unterrichts ist die Arbeit am eigenen Projekt, ihre Präsentation und Diskussion im Einzelgespräch und in der Gruppe, darüber hinaus ggf. die Einführung in Techniken medialen Komponierens und Arrangierens und die Auseinandersetzung mit stilistisch und kompositionstechnisch relevanten Musikstücken aus Geschichte und Gegenwart. Je nach Ausrichtung des Kurses bzw. der Arbeitsprojekte der Studierenden steht dabei die Nutzung von Medien, die kompositorische Arbeit oder das Arrangement gegebener Musik für neue Kontexte im Vordergrund: Kompositionen, Klanginstallationen, Soundscapes, digitale Musik, Hörspiel ... (Bereich Medien)</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA07LA		
Modultitel	Musikwissenschaft I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikwissenschaftliches Profilsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“)	20	2
Seminar	b) Musikwissenschaftliches Profilsseminar (Schwerpunkt: „Populäre Musik“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung im Bereich Musikwissenschaft als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls .	20–30 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Musikwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft, gestärkt und umfassender vernetzt: Die Studierenden besitzen Detailkenntnisse zu ausgewählten Aspekten der Musikwissenschaft und verfügen über die Kompetenz, musikalisch-kulturelle Phänomene (musikalische Werke, Stile, Epochen, ästhetische Konzepte und Mentalitäten) selbstständig wissenschaftlich zu reflektieren und sie in repräsentativer Breite unter kulturgeschichtlichen, ästhetischen und kompositionstheoretischen Fragestellungen einzuordnen und zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, die Prozesshaftigkeit von Musikgeschichte wahrzunehmen und differente historiografische Grundprinzipien zielgerecht anzuwenden.		
Inhalte	a) + b) Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten Themen der Historischen Musikwissenschaft und der Populären Musik.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Musik im Lehramt für GymGe MEd Musik im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	2MUSIKMA08LA		
Modultitel	Musikpraxis/Musiktheorie I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Wintersemester c) jedes Wintersemester d) jedes Wintersemester e) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	11		
Präsenzstudium	165 h		
Selbststudium	195 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Künstlerisches Hauptfach /Schulpraktisches Instrumentalspiel	1	3
Künstlerischer Gruppenunterricht	b) Musikpraxis: Orchesterleitung	15	2
Übung	c) Musikpraxis: Ensemblemitwirkung	40 (3-80)	2
Seminar/Übung	d) Musiktheorie: Musiktheorie IV	20	2
Seminar/Übung	e) Musiktheorie: Musiktheorie V	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls. Dauer und Umfang sind in § 9 Abs.1 Nr.1 f) FPO-M Musik geregelt.		
Studienleistungen	Fünf Studienleistungen: In den Veranstaltungen a) (Schulpraktisches Instrumentalspiel) und c) jeweils qualifizierte Teilnahme; in der Veranstaltung b) praktische Arbeit mit dem Ensemble; in den Veranstaltungen d) und e) in einer Veranstaltung eine Mappe, in der anderen ein schriftlicher Test.		

Qualifikationsziele	<p>Die künstlerische Haltung der Studierenden ist durch eine kritische Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen gekennzeichnet und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität geprägt. Neben dem Ziel, solide solistische Kenntnisse auf dem eigenen Instrument aufzubauen, wird auch die Arbeit in musikalischen Gemeinschaften gestärkt. Dazu bilden die Studierenden nach eigenem Schwerpunkt Grundkompetenzen des musikalischen Agierens in Ensembles aus. Die Studierenden haben ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Fertigkeiten sowie ihre analytischen, interpretatorischen, improvisatorischen und kompositorischen Fähigkeiten auf hohem Niveau entwickelt und diese mit Kenntnissen im Bereich Proben-technik verbunden. Dadurch sind sie befähigt, künstlerisch hochwertige Ensemblearbeit in unterschiedlichen Besetzungen und Stilrichtungen durchzuführen. Dazu verfügen die Studierenden über ein breites Spektrum an musikpraktischen und musiktheoretischen Kompetenzen, das für die kompetente Umsetzung des Musikunterrichts an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs geeignet ist. Auf ihrem Hauptfach erreichen sie eine höhere Differenziertheit der Bewegungsabläufe und der musikalischen Ausdrucksfähigkeit, verfügen über breite Kenntnisse der entsprechenden musikalischen Literatur und haben ihre Selbsteinschätzung so weit entwickelt, dass sie in der Lage sind, eigenständig Werke auszuwählen, die sie in angemessenem Rahmen vor Publikum präsentieren können. Sie haben ebenso die Kompetenz erworben, im kreativen Umgang mit dem Instrument / mit der Stimme die erlernten Übe- und Erarbeitungstechniken zu reflektieren und weiter zu entwickeln, sowie diese in der Arbeit mit anderen einzusetzen. Diese Fähigkeiten fließen in die Kompetenzen der Unterrichtsplanung für Gymnasium/Gesamtschule oder Berufskolleg mit ein: die Studierenden können mit unterschiedlichen Ensembles arbeiten, da sie über ein Repertoire an Probenmethodik verfügen. Die Spezifik der Orchesterleitung wird nun zu einem Schwerpunkt der Arbeit: Die Studierenden sind in der Lage, mit Instrumentalensembles unterschiedlichster Besetzungen zu proben und musikalisch zu arbeiten sowie diese Arbeit reflektiert vorzubereiten. Die Studierenden wissen um komplexe Improvisations- und Begleitmodelle und können ein breites stilistisches Spektrum der Liedbegleitung auf dem Klavier umsetzen. Der Schulform Gymnasium/Gesamtschule bzw. Berufskolleg entsprechend, verfügen sie über ein repräsentatives Repertoire an Kompositionstechniken, Stilen und ästhetischen Vorstellungen aus dem Bereich der Kunstmusik des 20. Jahrhunderts und werden in die Lage versetzt, komplexe melodische, harmonische und satztechnische Zusammenhänge im Übergang von der tonalen zur nicht mehr tonalen Musik zu verstehen und sie mit verschiedenen Methoden zu analysieren und ihr Wissen kompositorisch-satztechnisch und instrumentalpraktisch anzuwenden. Dies versetzt sie z.B. in die Lage, Musikstücke für den Musikunterricht an Gymnasien/Gesamtschulen analytisch vorzubereiten und selbständig Musik zu komponieren.</p>
----------------------------	---

Inhalte	<p>a) Gegenstand des Hauptfachunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die weitere Vertiefung und Weiterentwicklung sowie die stilistische Verbreiterung (klassische und populäre Musikstile) der Inhalte der vorangegangenen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Dabei rückt verstärkt das spontane und kurzfristig vorbereitete Musizieren (prima-vista-Spiel in allen Bereichen) in den Mittelpunkt. Darüber hinaus wird der instrumentale Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren weiter trainiert.</p> <p>b) Orchesterleitung: Ausgehend von den individuellen Fähigkeiten werden Orchesterpartituren erarbeitet (sowohl dirigiertechneisch als auch pianistisch), Probenkonzeptionen erläutert sowie allgemeine methodische Hinweise für die Arbeit mit einem Schulorchester in seinen verschiedenen Besetzungsmöglichkeiten gegeben.</p> <p>c) Die Studierenden erproben systematisch das Musizieren in den Neigungen und instrumentalen Fähigkeiten der Studierenden entsprechenden Gruppen.</p> <p>d) Musiktheorie IV: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stilistik im Übergang von Tonalität und Atonalität. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, der Harmonik, der Zeitgestaltung und des Stils.</p> <p>e) Musiktheorie V: Unterrichtsgegenstand ist Kunstmusik des 20. Jahrhunderts. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und ggf. am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, des Rhythmus, der Harmonik, der Zeitgestaltung, der Textur, des Raums, des Stils usw.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>MEd Musik im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Musik im Lehramt für GymGe MEd Musik im Lehramt für BK-A</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA09LA		
Modultitel	Musikpädagogik/Musikwissenschaft/Musiktheorie II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester b) jedes Sommersemester c) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	a) Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar	b) Musikwissenschaftliches Profilsseminar (Schwerpunkt: „Musik und Medien“)	20	2
Seminar/Übung	c) Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement)	20	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung im Bereich Musikpädagogik als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls.		20–30 Min.
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: In den Veranstaltungen a) und b) jeweils eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1 FPO-M Musik. In der Veranstaltung c) abgeschlossenes und dokumentiertes Projekt. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Musikpädagogische, -wissenschaftliche und -theoretische Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft, auch hinsichtlich des Praxissemesters: Die Studierenden verfügen über Grundkompetenzen zur forschenden Begleitung des eigenen Unterrichts: Sie besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie zu reflektieren, sie zu verknüpfen, vor allem im Hinblick auf Situationen und Prozesse (inklusive) schulischer Praxis an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs. Zu diesen Kompetenzen gehören die Kenntnis eines weit gefächerten Spektrums von Musik des 20. und 21. Jahrhunderts und ihrer wesentlichen Techniken, Stile, Genres (etwa Atonalität, Serialismus, Spektralismus, Gebrauchsmusik, grafische Notation, Collage, Videokunst bis hin zu den Erscheinungsformen der Populärmusik) sowie ein Überblick über das weitgefächerte Spektrum des Leitthemas „Musik und Medien“ (z. B. die Frage nach der medieninspirierten Generierung neuer musikalischer Erscheinungsformen). Aufbauend auf den Kompetenzen der Veranstaltung „Musik und Medien“ sind die Studierenden in der Lage, ein eigenständiges und ambitioniertes künstlerisches Projekt zu entwerfen und durchzuführen und dabei ggf. musikalische ‚Medienkunst‘ einzubeziehen: Sie verfügen über die Kompetenz selbständig Musik zu erfinden, zu arrangieren oder zu setzen sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis ästhetisch, kompositionstechnisch, musikhistorisch und stilistisch zu reflektieren. Die Kompetenzen der Studierenden werden im Kontext der Situation des Gymnasiums und der Gesamtschule bzw. des Berufskollegs ausgebildet – sie lernen altersspezifische fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kind- und jugendgerechten, entwicklungsfördernden und inklusiven Musikunterrichts notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des musikpädagogischen Auftrags des Gymnasiums/Gesamtschulen. Der speziellen Bedeutung des Übergangs in eine weiterführende Schule wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Rechnung getragen. Insgesamt entwickeln die Studierenden eine Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen und zu verantwortungsbewusstem Handeln in der Gesellschaft.</p> <p>Das Modulelement a) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modulelement a) enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.</p>
-----------------------------------	--

Inhalte	<p>a) Unterrichtsgegenstände sind schulische Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen und spezifische Unterrichtsmethoden.</p> <p>b) Die Studierenden beschäftigen sich – gemäß der im Seminar erworbenen Kenntnisse – mit zentralen historischen wie gegenwärtigen Themen und Fragen der Musikwissenschaft, ihrer fachspezifischen Methoden und Literatur. Sie beschäftigen sich mit ausgesuchten musikalischen Werken, einschlägigen Quellen und mit der wesentlichen, den aktuellen Diskurs bestimmenden Sekundärliteratur.</p> <p>c) Hauptgegenstand des Unterrichts ist die Arbeit am eigenen Projekt, ihre Präsentation und Diskussion im Einzelgespräch und in der Gruppe, darüber hinaus ggf. die Einführung in Techniken medialen Komponierens und Arrangierens und die Auseinandersetzung mit stilistisch oder kompositionstechnisch relevanten Musikstücken aus Geschichte und Gegenwart. Je nach Ausrichtung des Kurses bzw. der Arbeitsprojekte der Studierenden steht dabei die Nutzung von Medien, die kompositorische Arbeit oder das Arrangement gegebener Musik für neue Kontexte im Vordergrund: Kompositionen, Klanginstallationen, Soundscapes, digitale Musik, Hörspiel...</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>MEd Musik im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Musik im Lehramt für GymGe MEd Musik im Lehramt für BK-A</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA10LAGymGe(GF)		
Modultitel	Musikpädagogik/Musikwissenschaft I (GymGe (GF))		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Wintersemester b) jedes Sommersemester c) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	270 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikpädagogisches Profilsseminar (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar/Übung/Projektarbeit	b) Musikpädagogisches Forschungsprojekt oder musikpädagogisch-künstlerisches Projekt (anteilig inklusionsorientiert)	20	2
Seminar	c) Musikwissenschaftliches Profilsseminar (Schwerpunkt: „Historische Musikwissenschaft“ oder „Populäre Musik“)	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit in Anbindung an das Musikpädagogische Profilsseminar als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls.	12–16 Seiten	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Musikpädagogische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft, gestärkt und umfassender vernetzt: Die Studierenden besitzen Detailkenntnisse zu ausgewählten Aspekten der Musikwissenschaft und verfügen über die Kompetenz, musikalisch-kulturelle Phänomene (musikalische Werke, Stile, Epochen, ästhetische Konzepte und Mentalitäten) selbstständig wissenschaftlich zu reflektieren und sie unter kulturgeschichtlichen, ästhetischen, musikpädagogischen und kompositionstheoretischen Fragestellungen einzuordnen und zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, die Prozesshaftigkeit von Musikgeschichte wahrzunehmen und differente historiografische Grundprinzipien zielgerecht anzuwenden. Die Studierenden kennen außerdem musikpädagogische Konzepte und Methoden des aktuellen Diskurses und sind in der Lage, diese reflektierend einzuordnen und mit ihnen, auf die Erfordernisse der Schulpraxis eingehend, umzugehen und sie als Bestandteil ihrer zukünftigen Unterrichtsplanung und -reflektion zu verstehen. Aufbauend auf den Kompetenzen des Vorbereitungsseminars sind die Studierenden dazu in der Lage, ein eigenständiges musikpädagogisches Forschungsprojekt zu entwerfen und durchzuführen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse bzgl. musikpädagogischer Forschungsmethoden und werden für methodologische Fragen sensibilisiert. Sie entwickeln eine eigene, an die aktuelle musikdidaktische Diskussion anknüpfende Fragestellung, die sie mit Hilfe eines angemessenen Forschungsansatzes (empirisch, historisch, diskursanalytisch etc.) bearbeiten. Insgesamt entwickeln die Studierenden eine Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und zu verantwortungsbewusstem Handeln in der Gesellschaft.</p> <p>Die Modulelemente a) und b) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente a) und b) und die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>
Inhalte	<p>a) Unterrichtsgegenstand sind aktuelle Themen der Musikpädagogik, z. B. Musik und Bewegung oder Szenische Interpretation.</p> <p>b) Die Studierenden erarbeiten einen eigenen musikdidaktischen Forschungsschwerpunkt (möglicherweise mit Zusatz einer künstlerischen Fragestellung).</p> <p>c) Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten Themen der Historischen Musikwissenschaft oder der Populären Musik.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA11LAGymGe(GF)		
Modultitel	Fächerverbindung/Musikpraxis/Musiktheorie (GymGe (GF))		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Semester b) jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Wahlelement Praxis: Instrumentales oder vokales Hauptfach, Dirigieren, Kammermusik oder Komposition	1	4
Seminar	b) Fächerverbindung/Musikpraxis: Interdisziplinäres künstlerisches Projekt	20	2
Wird im „Wahlelement Praxis“ Instrumentales oder vokales Hauptfach gewählt, so verteilen sich die 4 Leistungspunkte auf 2 LP für 2 SWS Instrumentalunterricht und 2 LP für das Üben; wird Dirigieren, Kammermusik oder Komposition gewählt, so werden die 4 LP durch 4 SWS Unterricht im jeweiligen Bereich erworben.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung im Wahlelement Praxis (Künstlerischen Hauptfach bzw. Wahlfach) als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls. Dauer und Umfang sind in § 9 Abs.1 Nr.1 g) FPO-M Musik geregelt.		
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: In der Veranstaltungen a) eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. In der Veranstaltung b) künstlerisches Projekt.		

Qualifikationsziele	<p>Die künstlerische Haltung der Studierenden ist durch eine kritische Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen gekennzeichnet und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität geprägt. Die Studierenden haben ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Fertigkeiten sowie ihre analytischen, interpretatorischen und kompositorischen Fähigkeiten auf hohem Niveau entwickelt. Auch ihr Selbstverständnis als agierende und vermittelnde Künstler ist in hohem Maße fortgeschritten. Sie verfügen über ein breites Repertoire an künstlerischen Methoden und gehen reflektiert mit ästhetische Fragestellungen um. Ihr Verständnis von Musik ist vor dem Hintergrund fächerübergreifender Erfahrungen gereift. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über eine hohe Selbstverantwortung über ihr eigenes künstlerisches Handeln. Sie verfügen darüber hinaus über die Kompetenz selbständig Musik zu erfinden, zu arrangieren oder zu setzen sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis ästhetisch, kompositionstechnisch, musikhistorisch und stilistisch zu reflektieren. Dies versetzt sie z.B. in die Lage, Musikstücke für den Musikunterricht an Gymnasien/Gesamtschulen analytisch vorzubereiten und selbständig Musik zu komponieren.</p> <p>In ihrem Künstlerischen Hauptfach bzw. im Bereich Kammermusik erreichen sie eine höhere Differenziertheit der Bewegungsabläufe und der musikalischen Ausdrucksfähigkeit, verfügen über breite Kenntnisse der entsprechenden musikalischen Literatur und haben ihre Selbsteinschätzung so weit entwickelt, dass sie in der Lage sind, solistische oder kammermusikalische Werke auszuwählen, die sie in angemessenem Rahmen vor Publikum präsentieren können.</p> <p>Im Bereich Dirigieren verfügen sie über ein breites Bewegungsrepertoire zur differenzierten Vermittlung künstlerischer Vorstellungen an verschiedene Ensembles sowie fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich der Probenleitung; im Bereich Komposition ist ihre kreative Eigenständigkeit ausgereift und in verschiedenen Gattungen und an verschiedensten praktischen Anforderungen geschult.</p>
Inhalte	<p>a) Wahl zwischen zwei weiteren Semestern Unterricht im instrumentalen oder vokalen Hauptfach, Dirigieren, Kammermusik oder Komposition.</p> <p>b) Das Projekt fokussiert jeweils die musikalischen Verbindungen zu anderen Disziplinen, z. B. Architektur, Sprache o. Ä. Die Arbeit ist gekennzeichnet durch eine Tendenz in Richtung künstlerischer Forschung, sie bezieht die Vernetzung verschiedener Medien und / oder künstlerischer Modalitäten in die eigene Arbeit ein und reflektiert diese.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2MUSIKMA12LAGymGe(GF)		
Modultitel	Musikwissenschaft II (GymGe (GF))		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	a) jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	a) Musikwissenschaftliches Forschungsprojekt	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Präsentation der Forschungsergebnisse in Form eines Vortrags als Modulabschlussprüfung über den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls	30–45 Min.	
Studienleistungen	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. mit Artikel 4 § 9 Abs. 1 Nr. 1. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Musikwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen werden in besonderem Maße durch eigenverantwortliche Forschungsarbeiten vertieft. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Musikwissenschaft und Musiktheorie zu verknüpfen und zu reflektieren. Sie erhalten einen tiefgehenden Einblick in die Arbeitsweisen und Methoden der Musikwissenschaft und eignen sich ein geeignetes Methodenrepertoire an, auf das sie später für die Bearbeitung einer eigens entwickelten Fragestellung zurückgreifen. Die Studierenden sind dazu in der Lage, ein eigenständiges musikwissenschaftliches Forschungsprojekt zu entwerfen und durchzuführen. Insgesamt entwickeln die Studierenden eine Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen und zu verantwortungsbewusstem Handeln in der Gesellschaft.		
Inhalte	a) Durchführung eines eigenen musikwissenschaftlichen Forschungsprojekts, Aufbereitung in Form eines Artikels oder Vortrags		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für GymGe (Großfach)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

Nr.	2MUSIKMA13LA		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	s. Artikel 4 § 8		
Moduldauer	15 Wochen		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	20		
SWS	0		
Präsenzstudium	0 h		
Selbststudium	600 h		
Workload	600 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit		
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	<p>Die Masterarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.</p> <p>A. Musikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit musikwissenschaftlichen Methoden bearbeiten. • Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen. • Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen und im Rahmen der aktuellen musikwissenschaftlichen Diskussion weiterführen. Im Ansatz kommen sie zu eigenen musikwissenschaftlichen Erkenntnissen. <p>B. Musikpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten. • Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen. • Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableitet, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen. Dabei können sie die Ergebnisse kritisch reflektieren und konstruktiv und auf musikpädagogische Konzeptionen beziehen. <p>C. Musiktheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben. • Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren, kommentieren und im Ansatz selbstständig weiterführen. • Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen und erläutern. 		
Inhalte	Das Thema der Masterarbeit kann inhaltlich aus den Gebieten Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktheorie stammen.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Musik im Lehramt für Gs MEd Musik im Lehramt für HRSGe MEd Musik im Lehramt für GymGe MEd Musik im Lehramt für GymGe (Großfach) MEd Musik im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Anmeldung zur Masterarbeit kann dann erfolgen, wenn mindestens die folgende Anzahl an Leistungspunkten des ersten bis zweiten Semesters im Fach Musik gemäß Studienverlaufsplan in der Summe erreicht wurde: Teilstudiengang Gs: 16 LP Teilstudiengang HRSGe: 21 LP Teilstudiengang GymGe: 18 LP Teilstudiengang GymGe (Großfach): 39 LP Teilstudiengang BK-A: 18 LP
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit